

Die Ameise

Immer strebe zum Ganzen!
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: C. Kossstraße 26 bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung* der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Hugo Bolke, C. Kossstraße 25.

Nr. 21.

Berlin, den 25. Mai 1877.

Vierter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Protokollauszug der 13. ord. Sitzung vom 13. Mai 1877.

Tagesordnung: 1) Eingegangene Zuschriften, 2) Bericht der Revisoren, 3) Kassenbericht pro April, 4) Verschiedenes, 5) Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Sitzung wird um 9^{1/4} Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Voigt, unentschuldig Hr. Kleinert und Hr. Schmidt I. In Vertretung der Revisoren ist Hr. Fette anwesend. Auf Antrag Bey wird der L. D. noch als 6. Punkt Berathung wegen Agitation hinzugesetzt. Alsdann wird das Protokoll der 12. Sitzung verlesen und genehmigt und hierauf in Punkt 1 eingetreten.

Zu Punkt 1 liegt ein Schreiben des Mitgliedes Volkmer in Blankenhain, früher in Altwasser, vor, in welchem Volkmer auf Grund seiner Entlassung in Altwasser, die er als eine Maßregelung bezeichnet, seine Unterstützung laut § 43 des G. V. St. beantragt. Da nach dem in dem Schreiben geschilderten Sachverhalt der Generalrath sich der Ansicht nicht verschließen kann, daß eine Maßregelung, insofern die bez. Angaben zutreffen, in der That vorläge, so wird zunächst beschlossen, das betr. Schreiben zur genaueren Feststellung der Thatsachen dem Ausschuss zu Altwasser zur Begutachtung zu übersenden. — In Bezug auf ein Mitglied des D. V. Kopenhagen, das bei seiner letzten Krankheit im Verdacht der Simulation stand, hatte der Hauptkassirer an den Kassirer des D. V. Kopenhagen bez. Monita's gemacht, welche dieser jedoch zurückweist, indem er darlegt, daß er für sein Theil in dem Falle bestrebt gewesen sei, die nöthigen Vorichtsmaßregeln zu treffen. Diese Ueberzeugung gewinnt auch der Generalrath aus der Darlegung der Sache; wobei gleichzeitig in Anbetracht, daß der Ausschuss von Kopenhagen den infolge des Verdachts der Simulation vom Kassirer Werner gestellten Antrag, das Mitglied nochmals von einem anderen Arzte untersuchen zu lassen, abgelehnt hat, das Verfahren des Ausschusses in dieser Sache seitens des Generalraths gemißbilligt wird. — Ein Mitglied des D. V. Schramberg, das wegen Nesten gestrichen worden ist, beantragt seine Wiedereinnahme und Einsetzung in die alten Rechte, indem es darauf hinweist, daß seine Nester nur infolge miltlicher Familienverhältnisse entstanden seien, auch sei es gewillt, dieselben innerhalb eines Vierteljahrs abzutragen. Da das Schreiben nur vom Sekretär des D. V. Schramberg mitunterzeichnet ist, so wird beschlossen, dasselbe vorerst an den Ausschuss des D. V. Schramberg zur Begutachtung zu überweisen. — Auf einer Fabrik in Frankfurt a. O., in der auch Mitglieder des dortigen Ortsvereins beschäftigt sind, wurden den Arbeitern seit dem 1. Oktober 1875 5% vom Lohne „für Reisepesen und sonstige Geschäftskosten“ in Abzug gebracht. Dieser Abzug war von den Betheiligten in Rücksicht auf die miltlichen Zeitverhältnisse bis jetzt stillschweigend geduldet worden; da jedoch nun kürzlich Einige wegen Mangel an Arbeit aufhören müssen, fragt man bei dem Hauptkassirer an, ob die Betreffenden die Summe, die ihnen in dieser Form seit dem 1. Oktober 1875 abgezogen, jetzt zurückverlangen berechtigt sind. Der Hauptkassirer hat in seiner ausführlichen Antwort diese Frage verneint, indem er gleichzeitig auf den bekannten Fall Müller contra Siesch in Altwasser hingewiesen und bemerkt hat, daß die Betreffenden, da sie den Abzug stillschweigend geduldet, ihr Recht für später damit aus den Händen gegeben hätten. — Die von Hrn. J. Wenzel in Flörsheim nachgesuchte Veröffentlichung einer „Anfrage“ in der „Ameise“ war von den Hauptkassirer im Einverständnis mit der Redaktion beanstandet worden. Nachdem der Hauptkassirer die Sache selbst und die Gründe der Aufnahmeverweigerung dargelegt hat, stimmt der Generalrath dem zu. — Dr. Hilbig aus Königszell theilt mit, daß das dortige Dreherpersonal bei der kürzlich erfolgten Auflösung der Firma 10% des Arbeits-

lohnes als Abzug freiwillig geopfert habe, um wieder voll arbeiten zu können und beiderseits friedlich und fürsorgend mit einander vorwärts zu streben; gleichzeitig sei dem Personal dabei das Versprechen gegeben, daß wieder der volle Lohn gezahlt wird, sobald die Geschäfte gut gehen. — Die Zuschriften sind damit erledigt.

Zum 2. Punkt der L. D. erstattete der anwesende Revisor Hr. Fette namens der Revisoren Bericht, wonach sich die Kassen in bester Ordnung vorgefunden hätten und wird darauf dem Hauptkassirer, der noch bemerkt, daß sich in den in Nr. 18 der „Ameise“ veröffentlichten Abschlüssen einige Druckfehler befänden, die zu berichtigen wären, Decharge ertheilt.

Es folgt Punkt 3. Dabei betragen die Einnahmen in der Generalrathskasse einschließlich Vortrag 745 M. 79 Pf., die Ausgaben 124 M. 25 Pf., Gesamtvermögen am 1. Mai 1877 1421 M. 54 Pf. In der Hauptkranken- und Begräbniskasse (alten) betragen die Einnahmen einschließlich Vortrag 1070 M. 44 Pf., die Ausgaben 950 M. 54 Pf., Gesamtvermögen am 1. Mai 1877 5819 M. 90 Pf. Gleichzeitig theilt der Hauptkassirer mit, daß er am 1. Mai das Darlehen von 500 M. aus der Hilfskasse zurückgezogen und für die Generalrathskasse 1000 M., aus den anderen Beständen für 500 M. 4^{1/2}% Berl. Pfandbriefe angekauft habe. In Bezug auf eine Anfrage hinsichtlich der Verteilung des alten Krankenkassenfonds von dem Beitrag zur „Ameise“, welchen Beitrag für später die neue Hilfskasse trägt, wird, um etwaigen Mißdeutungen vorzubeugen, welche daraus entstehen könnten, daß für später noch Abschlüsse für den alten Krankenkassenfond in der „Ameise“ zur Veröffentlichung gelangen werden, trotzdem der Fond zur „Ameise“ keinen Beitrag mehr zahlt, beschlossen, im Protokoll darauf hinzuweisen, daß der alte Krankenkassenfond, nachdem derselbe vom Gewerfverein übernommen sei, auch als zu diesem gehörig betrachtet werden müsse und deshalb mit Recht von dem betr. Beitrage entbunden werden könne, da ja der Gewerfverein zum größten Theile die „Ameise“ erhalte.

Bei Punkt 4 wird beschlossen, daß der Kassirer des D. V. Kopenhagen die 20% Entschädigung, welche demselben von dem betr. Ortsverein als „Ortskassirer“ bewilligt worden sind, unter Hinweis auf § 14 unseres Gewerfvereinsstatuts wieder an die Kasse zurückzahlen hat. Die Anziehung des § 9 der Kassenordnung des Gewerfvereins ist nicht zutreffend, da dieser von „Ortskrankenkassirern“ spricht. Gleichzeitig wird beschlossen den D. V. Kopenhagen anzuweisen, für künftig die 15 Pf. zur „Ameise“ für jedes seiner Mitglieder, wie jeder andere Ortsverein, vierteljährlich einzutenden, wie dies durch die allgemeine Mitgliederabstimmung vom April-Mai 1874 beschlossen worden ist. — Weiter beschließt der Generalrath, die in seinem Eigenthum befindlichen Bücher einbinden zu lassen und dieselben dem Vorortsverein Berlin-Neubitz zur Mitbenutzung zu überweisen. Ferner theilt der Hauptkassirer dem Generalrath mit, daß das Mitglied, an welches vom Kassirer des D. V. Bernburg 148 M. verliehen waren, ihn ersucht habe, zu gestatten, daß es statt drei Wechsel über je den 1/3 Theil des Betrages einen Wechsel über den ganzen Betrag ausstellen dürfe und daß es diesen Wechsel vor der Verfallzeit terminweis zu decken gedente. Die erste Rate der Abzahlung ist damit zugleich eingegangen, ebenso die erste Rate vom Hansen in Bernburg. Der Generalrath erklärt mit dem ersteren Falle sein Einverständnis.

Zum Punkt 5 der Tagesordnung werden aufgenommen von Schramberg 2, Fürstenberg 3, Rudolstadt 16, Kopenhagen 3, Altwasser 4, Althaldensleben 2 und Neustadt-Magdeburg 1 Mitglied.

Darauf gelangt der letzte Punkt zur Verhandlung, wobei nach einer Mittheilung des Hauptkassirers, nach der sich der Oberlehrer Zeithäuser in Bremen erhoben hat, ohne Anbruch auf Diäten Agitationsreisen für unsere

Organisation während seiner Ferienzeit zu unternehmen, beschlossen wird, denselben mit einer Agitationsreise auf Kosten unseres Gewerkevereins in der Umgegend von Bremen, z. B. Bremerhafen, Farge und Grohn-Begefac zu betrauen. Die bez. Vereinbarung soll mit demselben alsbald getroffen werden. Weiter wird beschlossen, zur Regelung der Verhältnisse in Jlimenau jemand aus der Nähe dort hinzusenden und soll in Bezug darauf vorerst bei Hrn. Wacheleib in Rudolstadt angefragt werden. Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 12 1/4 Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Mit genossenschaftlichem Gruß

Der Generatrah.

Gustav Lenz,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptschristführer.

7. ord. Vorstandssitzung der Krankenkasse, eingeschriebene Hilfskasse, vom 13. Mai 1877.

Tagesordnung: 1) Eingegangene Zuschriften, 2) Schlußberathung der Kassenordnung, 3) Genehmigung örtlicher Verwaltungen, 4) Bericht des Ausschusses und Kassenbericht pro April und 5) Aufnahme neuer Mitglieder.

Die Sitzung wird um 12 1/4 Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Voigt, unentschuldig die Herren Kleinert und Schmidt L. Das Protokoll der 6. Sitzung wird verlesen und genehmigt und hierauf in die L.-D. eingetreten.

Zu Punkt 1 bringt der Hauptkassirer zunächst ein Schreiben aus Fürstenberg zur Verlesung, in welchem ihm von der dortigen örtlichen Verwaltung bezüglich eines an dieselbe gerichteten Schreibens, worin er (der Hauptkassirer) verchiedene in dem Quartalsabschluß vorgefundene Unrichtigkeiten und Statutenwidrigkeiten gerügt hatte, der Vorwurf gemacht wird, daß er über die Sache hinausgegangen sei und welches gleichzeitig einige Bemerkungen in dem Schreiben des Hauptkassirers als persönliche bezeichnet und schließlich die Ansicht ausspricht, es wäre der Sache förderlicher, wenn derartige Bemerkungen in Zukunft unterblieben. Er habe, so fügt der Hauptkassirer zur Erläuterung hinzu, infolge dieses Briefes, der ihm eine Ueberschreitung seiner Befugnisse vorwerfe, sein bez. Schreiben von Fürstenberg zurücksenden lassen, dasselbe sei ebenfalls hier und könne sich der Vorstand ein Urtheil in der Sache bilden, auf welches er hiermit antrage. Das betr. Schreiben gelangt alsdann zur Verlesung und erkennt der Vorstand nach dem Inhalt desselben an, daß der Hauptkassirer seine Befugnisse nicht überschritten habe. — Für das Mitglied E. Rudolph in Gotha wird Stundung nachgesucht und bewilligt, ebenso für die Mitglieder Boas und Wiedermann in Althaldensleben und J. Wenzel in Flörsheim. Punkt 1 ist damit erledigt.

Punkt 2 wird in Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit von der Tagesordnung abgesetzt.

Bei Punkt 3 wird für Lettin als Revisor Hr. Winkler und als Revisor Hr. Guttschneuther, für Seegerhall als Revisor Hr. D. Dinkel und für Zwickel als Revisor Hr. Johann Bangraß bestätigt.

Zum 4. Punkt der L.-D. erstattet namens des Ausschusses der anwesende Hr. Dr. Fette den Revisionsbericht, wonach alles in Richtigkeit befunden worden ist und dem Hauptkassirer deshalb Danksagung ertheilt wird.

Der Kassenbericht pro April ergibt in der Hauptkasse eine Einnahme von 1170 M. 99 Pf., eine Ausgabe von 120 M. 70 Pf., so daß am 1. Mai ein Bestand von 1050 M. 29 Pf. verbleibt.

Zum letzten Punkt der L.-D. werden alsdann noch aufgenommen von Schramberg 2, Schlierbach 3, Rudolstadt 12, Althaldensleben 1 und Berlin-Noabit 1 Mitglied. Hierauf Schluß der Sitzung 1 3/4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag, 18. Mai.

Der Vorstand.

Gust. Lenz, Vorsteher.

Georg Lenz, Schriftführer.

An die Herren Ortsvereinskassirer.

Behufs Feststellung und Deponirung des Extra-Unterstützungsfonds eruche ich die Herren Kassirer, den Abschluß der alten Krankenkasse vom 5. Mai nebst Kassenbestand spätestens bis 1. Juni 77 einzusenden.

J. Bey, Hauptkassirer.

Praktische Versuche mit Gewinnbetheiligung der Arbeiter.

(Fortsetzung.)

Das ist einer der Cardinalpunkte, welcher der Arbeiterschaft erst allmählig klar werden kann und zwar nicht bloß durch theoretische Auseinandersetzungen, sondern ganz besonders indem man ihr praktische Versuche unter die Augen rückt und sie daran theiligt. Nach und nach werden sich dann wohl nüchternere Anschauungen Bahn brechen über Unternehmerrgenn, Handelsconjuncturen, Kräfte, Verluste x. An dieser Stelle das Wasser trübe gemacht zu haben, ist in Deutschland hauptsächlich das Werk Lassalle's gewesen. Wenn er in seiner eindringlichen Weise demonstrierte: nicht nur Philosophie, Rechts- und Staatswissenschaft habe ich durchaus studirt mit heißem Bemühen und darüber ein Buch geschrieben, das von Savigny, Humboldt und andern großen Männern gerühmt wurde, sondern ich bilde mir auch ein, was Nützlich zu wissen von Handel und Wandel; ich komme aus einer Großhändlerfamilie, habe in einer Handelsschule gelernt, bin selbst geborener Boerger, habe aber die Ueberzeugung gewonnen, daß keine Kasse die Arbeiter auslaugt und daß das nicht länger so fortgehen darf... so konnte das seinen Eindruck auf die Arbeiter nicht machen. Dennoch läßt sich aus manchen Stellen seiner Schriften erkennen, daß es ihm überhaupt Ernst war mit seinem Glauben an

die Möglichkeit eines „Volksstaats“ und daß er dieses Hirngespinnst nur als Agitationsmittel benutzte.

Durch zahllose Antworten aus Baiern geht eine tiefe Verstimmung über die vielfach gemachte Erfahrung, daß Bestrebungen, das Loos der Arbeiter zu verbessern, schließlich Undank ernten, da schon ein einzelner Agitator im Stande sei, die Leute aus Rand und Band zu bringen. „Da ist keine Erkenntlichkeit mehr, noch Urtheilskraft, und nur die auf nackten Thatsachen beruhenden bitteren Erfahrungen können dem Manne Besinnung und einen geordneten Lebenswandel wiedergeben.“ Einige Fabrikanten haben die Anfrage ob „Betheiligung am Capital“ den Arbeitern gestattet sei, bejaht, aber nur wenig Gebrauch davon gemacht. Die Ausfüllung des bloßen Ja und Nein auf den Fragetabellen ist meistens werthlos, weil erst die Modalitäten ein Urtheil ermöglichen. Aus Altbaiern lautet eine Stimme dahin, daß die dortige Arbeiterbevölkerung noch lange nicht reif sei für derartige Experimente, Hebung des Bildungsstandes müsse vorausgehen. Eine andere Stimme sagt: „was ich thue, geschieht nur zur Befriedigung meines Gewissens; erlaube es die Concurrenz, so würde ich gern mehr thun.“ Mehrere äußern entschiedenes Vertrauen zu dem System, stellen aber als Vorbedingung des Gelingens: Schul- und Herzensbildung. Ein Fabrikant bezeugt, daß seine meisten Arbeiter nach und nach begreifen lernen, wie viel besser sie bei Gewinnbetheiligung gestellt und daß sie dankbar dafür sind, zum Fleiß angespornt werden und in einzelnen Fällen ein kleines Besitzthum erworben. Bei anderen, zumal wo die Frau nicht wirthschaftlich ist, nütze Alles nichts. — Die Erhebungen zeigen, wie sich erwarten ließ, daß für viele mit Begeisterung unternommene Versuche sowohl die Zeit der Ueberstürzung und Leidenschaftlichkeit auf beiden Seiten wie die nunmehr eingetretene Geschäftskrisis ungünstig war. Die Ansichten von Praktikern und Theoretikern über die Lösung des Problems stehen sich oft gradezu entgegen. Der Graf von Paris erklärt auf Grund seiner Englischen Erfahrungen: „Betheiligung am Gewinn ohne Betheiligung am Geschäft ist zur Zeit das einzige anwendbare System. Betheiligung der Arbeiter am Eigenthum ist in großem Maßstabe schwer durchzuführen und fast unmöglich aufrecht zu halten, wenn das Etablissement sich weiter entwickelt, weil das Eigenthum immer strebt, sich in den Händen einer kleiner Minderheit, die arbeitsamer und sparsamer ist als die Uebrigen, zu sammeln.“ Geringer sagt ein hervorragender Bairischer Fabrikant: „Gewinn ohne Eigenthumbetheiligung ist in der Praxis gar nicht zu bewerkstelligen, beide Arten müssen vereinigt sein. Ob sie dann wohlthätig wirken, hängt von Vorbedingungen ab; im Allgemeinen möchte ich die Frage der Zweckmäßigkeit bejahen bei isolirt liegenden kleineren Fabriken oder Etablissements, dagegen verneinen für die großen Industriebezirke und Städte, in welchen ich Jahre lang als Arbeiter gearbeitet habe. Die meisten Gewinnbetheiligungen, von denen Fachblätter berichteten, seien eigentlich nur Lohnverbesserungen und die Betheiligungen nur da von Erfolg gewesen, wo sie mit anderen zweckmäßigen Einrichtungen verbunden und durch örtliche Verhältnisse unterstützt waren... Betheiligungen sind bei sehr vielen Unternehmungsformen um so weniger möglich, je mehr die Materialbeschaffung gegenüber der Façon, der Bearbeitung, Gewicht hat...“ Man müsse zunächst streben, die Arbeiter zur Selbstständigkeit vorzubereiten durch Fortbildungs- und noch mehr durch Primärschulen und straffe Erziehung der Lehrlinge. — Dieser Stimme schroff gegenüber steht nun wiederum, was ein Industrieller in Oldham bei Manchester sagt, also in einem großartig industriellen, mit Fortschrittsideen erfüllten Bezirke: „Hier bestehen schon seit Jahren Baumwollspinnereien, die durch Tantieme des Directors, Verwalters und Arbeiters auf den höchsten Grad der Thätigkeit gebracht wurden... Die Resultate übertrafen alle Erwartung, man erzielte 40 Procent Dividende.“ — U. von Stundnitz theilt aus England (Walesfield und Widdlesborough) zwei verunglückte Versuche mit und sagt dazu unterm 6. Dezember 1875: „Hiernach dürfte man darauf verzichten müssen, in England maßgebende Beispiele für diese modernste Lohnzahlungsmethode aufzufinden. Das Englische Volk ist zu nüchtern, um geeigneten Boden abzugeben für Experimente zweifelhaften Erfolges, welche so völlig abweichen vom Althergebrachten.“

Die Antwort des Abg. Seyffardt, Vorstandsmitglied im volkswirtschaftlichen Congresse, über die Seiden- und Sammetfabrik von Brud Söhne in Krefeld, ist so interessant in ihren Einzelheiten, daß wir sie nicht excerptiren, sondern auf XII Heft 2 S. 149 ff. verweisen. Nur die Schlußbetrachtung sei hier angeführt.

Bei einem am internationalen Austausch beteiligten Fabrikunternehmen der Hausindustrie ist das Risiko so groß, daß dessen Existenz nur dann zu gewährleisten ist, wenn bei günstigen Conjunctionen der größte Theil des Gewinnes capitalisirt wird, um eine ungünstige Conjunction, die in Geschäftskrisis, Theuerung, Ungunst der Mode, fallendem Werthe der Rohstoffe zc. ihren Grund haben kann, zu überdauern. Der dem Arbeiter zu gewährende Gewinnantheil kann daher kein so bedeutender sein, daß dadurch seine ökonomischen Verhältnisse wesentlich verbessert werden. Die Wirkung ist mehr auf moralischem Gebiete zu suchen, hier aber auch nicht zu unterschätzen. Der Arbeiter wird durch Auszahlung der Prämien an die Solidarität seiner Interessen mit denen des Arbeitgebers erinnert und sieht darin eine ihm wohlthunende Milderung des unerbittlichen volkswirtschaftlichen Grundgesetzes, daß Angebot und Nachfrage den Lohn wie jede andere wirtschaftliche Leistung bestimmen. Der Arbeitgeber gewinnt das Bewußtsein, durch die Pflege des Systems der in der Hausindustrie bei den entfernt wohnenden Webern so nöthigen Strenge bezüglich der Leistungen ein Gegengewicht zu geben, das ihn vom Scheine der Ausbeutung des Schwächeren in dessen Augen, und der harmlos und wohlmeinend an die Beurtheilung von Arbeiterverhältnissen herantretenden, nicht dem Wirthschaftsleben angehörenden Mitbürger befreit. . . . Ich muß der Wahrheit zur Ehre gestehen, daß, als ich vor 8 Jahren meinen Associés den Vorschlag einer Theilnehmung der Arbeiter machte, ich mehr zu erreichen hoffte, als der Erfolg bewahrheitet hat. Das Beispiel fand bei den Concurrenten keine Nachahmung, die Maßregel bei den Arbeitern wenig Verständnis. Nicht einmal ist mir bei diesen eine Ahnung, daß die Gewinnbetheiligung eine höhere Form des Lohnvertrages darstellen könne, begegnet, sehr oft aber die Erfahrung, daß bei Arbeitermangel die Weber kurz vor oder nach Auszahlung der Prämien gegen Vergütung des Betrages derselben, ja selbst gegen Gewährung einer freien Zeche zu concurrenden Fabrikanten übertraten. Die Idee der Gewinnbetheiligung ist ihm darum mehr und mehr als ein empfehlenswerther Luxus in dem Verhältniß von Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei ausnahmweis consolidirter Stellung des ersteren, immer weniger als eine Idee erschienen, welche die zukünftige Entwicklung des Arbeitsvertrages wesentlich zu beeinflussen geeignet wäre.

(Schluß folgt.)

Der Hungertyphus.

(Schluß.)

Daß der exanthematische*) Typhus eine eminent contagiöse Krankheit ist, ist unzweifelhaft, wenn gleich zugegeben werden muß, daß in einzelnen Epidemien die Contagien**) weniger stark sind. In den englischen Hospitälern ist es die Regel, daß Wärter, Aerzte und Studierende den Typhus durchzumachen haben. Zahlreiche, wohl constatirte Beispiele zeigten in den Kriegsjahren, wie diese Typhusform durch Kranke an ganz gesunde Orte geschleppt wird, wo sie von den zuerst Befallenen auf ihre Umgebung übergeht und sich allmählich, wo ein Kranker hinkommt, weiter verbreitet. — Auch durch die Sachen der Kranken, ihre Betten, Wäsche u. s. w., wird die Ansteckung vermittelt, denn die Personen, welche mit den Sachen hantiren, werden in so ungemein starken Verhältnissen von der Krankheit befallen, daß dabei von Zufall keine Rede sein kann. Daß das Contagium noch lange an einem Hause, einem Zimmer, einem Schiffe haften kann, nachdem die Kranken den Ort längst verlassen haben, ist durch zahlreiche Thatsachen erwiesen; ja es scheint durch die Sachen, Kleider u. s. w. von Menschen, welche aus einem Typhusherde kommen, verbreitet werden zu können, ohne daß diese selbst je die Krankheit bekommen hätten. — Manche Umstände begünstigen, andre schwächen die Contagien. Je mehr Kranke in einem Raum beisammen liegen, um so gewisser erfolgt Ansteckung. In der Krim begannen und wütheten die Epidemien beide Male im Winter, in der eingeschlossenen verpesteten Luft der Hütten und Zelte; im Sommer, so mehr Leben im Freien möglich, Thüren und Fenster offen standen, hörten die Epidemien auf. — Reichliche freie Lüftung der Räume, größte Keilichkeit vermindern die Contagien. In den Wohnungen der höheren Klassen geschieht die Uebertragung deshalb nur selten und in nur wenig ausgedehntem Maßstabe; in den schlecht gelüfteten, schmutzigen Armenwohnungen befällt

die Krankheit in Kurzem alle Familienmitglieder. Eine allmähliche Abschwächung des Contagiums, wenn die Kranken in bessere hygienische*) Verhältnisse kommen, muß wohl angenommen werden; der Typhus der aus der Krim zurückkehrenden Soldaten erlosch allmählich in den Militairhospitälern auf französischem Boden. — Berührung des Kranken ist natürlich nicht zur Uebertragung notwendig, der bloße Aufenthalt in seiner Nähe kann genügen. Bei der handgreiflichen Gewißheit der contagiösen Entstehung und bei der Dunkelheit sonstiger Ursachen haben einzelne Pathologen die Entstehung des exanthematischen Typhus einzig und allein der Aufnahme des specifischen Contagiums zu geschrieben. Die Natur des Contagiums ist natürlich unbekannt. Sein mitunter langes Haften an Effecten macht es aber sehr unwahrscheinlich, daß es ein luftförmiger, gasartiger Stoff ist; ein staubförmiger Körper ist viel wahrscheinlicher. Gegen die gasartige Beschaffenheit des Contagiums spricht auch die Beobachtung in Hospitälern, wo man vielfach bemerken konnte, wie die Krankheit sich Anfangs von Bett zu Bett verbreitete, erst später den ganzen Saal einnimmt. Manche Eken mit schlechter Luft halten dabei das Contagium ganz besonders lange fest. Höhere Wärmegrade scheinen das Contagium zu zerstören. Ob die Haut des Kranken das Contagium liefert (Hautabscuppungen und ein an ihnen etwa haftendes belebtes Wesen?) ob es sich auch in der Lungenausdünstung findet, ob der eigenthümliche Geruch, den Manche dieser Kranken um sich verbreiten, etwas mit dem contagiösen Stoffe zu thun hat, dies Alles sind bis jetzt unlösbare Fragen. — Manche nehmen aber auch eine sogenannte spontane Entstehung der Krankheit an, d. h. eine Erzeugung des Giftes, das nicht von außen hereingebracht wäre, und unter allen Ursachen, welche man alsdann für diese auffinden kann, hat man immer verdorbene Luft durch Menschenüberfüllung in schlecht ventilirten Räumen die Hauptrolle spielen lassen. Die reinen Contagionisten sehen in den letzterwähnten Umständen nur ein Mittel zur Verbreitung des Contagiums. Es ist schwer, sich hier ganz bestimmt zu entscheiden. Darüber ist man wohl allgemein einig, daß ein bloßes dichtes Zusammenwohnen gesunder Menschen die Krankheit nicht erzeugt; eher scheint dies möglich bei noch gleichzeitig anderen antihygienischen Verhältnissen, wenn die Menschen zugleich krank, durch Strapazen, Kälte, Entbehrungen heruntergekommen sind. Für das spontane Entstehen schienen jene Epidemien zu sprechen, wie sie häufig an abgeschlossenen Orten, Gefängnissen, Schiffen unter Umständen auftreten, wo eine Einschleppung des Contagiums höchst unwahrscheinlich ist. Es hat doch viel gegen sich, das muß man wohl zugeben, ein oft jahrelang schlummerndes, dann aber plötzlich an dem Orte wieder erwachendes Contagium anzunehmen.

Die große Contagiosität des exanthematischen Typhus bedingt meist ein epidemisches Auftreten desselben. Seine epidemische Verbreitung wird vorzüglich bei herrschenden öffentlichen Calamitäten, Krieg, Mißwachs und Theuerung beobachtet. In wie weit in eben solchen Zeiten die Einflüsse elender, zum Theil faulig verdorbener Nahrung, die Schwächung der Menschen durch Noth und Mangel, physischer Druck, wie weit faulige Ausdünstungen (von Leichen u. dergl.) direkte Ursachen der Erkrankung abgeben, oder in wie weit die allgemeine hygienische Vernachlässigung die Contagion befördert, läßt sich nicht angeben. Daß Hungersjahre nicht immer Typhusjahre sind, daß der Nahrungsmangel an sich total ungleiche Erkrankungen erzeugt, und daß es in diesem Sinne keinen „Hungertyphus“ giebt, daß aber doch Inanitionszustände**) die Disposition zum Typhus erhöhen mögen, ist bekannt. — Die Jahreszeiten haben auf die Erzeugung des Fleckfiebers wenig Einfluß. In London scheint die Krankheit im Frühling, oder doch in der ersten Hälfte des Jahres etwas häufiger vorzukommen, allein dies ist nicht immer regelmäßig der Fall. — In Bezug auf die Contagiosität möchte ich noch Folgendes hinzufügen: Es scheint eine größere oder geringere individuelle Empfänglichkeit für die Ansteckung zu geben. Schwächliche, durch irgend welche Ursache erschöpfte Individuen, Reconvalescenten von anderen Krankheiten zeigen eine auffallend große Disposition. Einzelne Individuen setzen sich dem Contagium, das Alles um sie ergreift, lange Zeit ohne alle Wirkung aus, sie scheinen vollkommen unempfindlich, werden aber am Ende doch noch befallen. Alter und Geschlecht betreffend, so kommt der exanthematische Typhus überwiegend dem jugendlichen und reiferen Alter zu; beide Geschlechter

*) exanthematisch — mit Hautauschlag verbunden.

**) Als Contagium bezeichnet man diejenigen Stoffe, welche nur innerhalb eines anderen, schon erkrankten Individuums entstehen und sich von diesem aus, also von Individuum zu Individuum verbreiten.

*) hygienisch — gesundheitslich.

**) Inanition bedeutet in der Medicin, daß überhaupt keine Nahrung mehr in den Körper eingejüget wird.

dürften gleich häufig erkranken. Die niederen Stände zeigen im Ganzen wohl mehr Erkrankungen.

Die Prophylaxis der Entstehung des Flecktyphus besteht darin, daß die besprochenen Entstehungsursachen vermieden oder weggeräumt werden. Es wird sich durch Sorge für gehörige Lüftung in manchen öffentlichen Gebäuden (Gefängnissen u. dgl.), vielleicht selbst in manchen Armenwohnungen, durch Unterstützung der Dürftigen in Zeiten der Noth, durch Einführung wohlfeiler öffentlicher Bade-Anstalten Manches thun lassen, um die Summen der in dieser Richtung schädlichen Momente zu beseitigen. — Bei Ausbruch einer Epidemie dürfen die Kranken nicht in allgemeine Säle gebracht, sondern müssen vollständig isolirt werden. Möglichste Desinfection aller Effekten, die mit dem Kranken in Berührung kamen, ist vor dem weiteren Gebrauch derselben dringend geboten. In den Räumen, in denen sich Typhuskranken befanden, sollte die Wand abgekratzt, neu geweißt, das Lokal vollständig geleert, wochenlang dem freien Luftzuge durch offene Fenster und Thüren ausgesetzt werden. Durch derartige Maßregeln wird der Flecktyphus viel von seiner Gefährlichkeit verlieren, vielleicht auch viel seltener in seinem Auftreten werden. (Schles. Pr.)

Vermischtes.

— Arbeiter-Statistik. Wenn die statistischen Erhebungen wirklichen Nutzen stiften sollen, so müssen sie umfassend und eingehend sein. Es ist daher die Einrichtung sehr zu loben, welche in Boston, Massachusetts, Vereinigte Staaten von Nordamerika, getroffen worden ist, wo nämlich das „bureau of statistics of labor“ von Rechts wegen die Ausfüllung seiner Fragebogen von den Arbeitern aller Klassen verlangen kann. Soll überhaupt das Interesse der Arbeiter wahrgenommen werden, so kann man diesen eine genaue Angabe alles ihre Angelegenheiten Betreffenden gar nicht erlassen. Das Bureau in Boston versendet alljährlich seine Fragebogen an mehr als 80,000 Personen, die nicht selbstständig thätig, sondern gegen Wochengehalt oder für Tagelohn arbeiten. Da wird zunächst gefragt nach den Einnahmen des Arbeiters, nach seinem Lohne und dem Maße von Kraft und Zeit, gegen das er diesen eintauschte, nach dem Beitrage, den die Arbeit der Frau und der Kinder zum Unterhalt der Familie gewährte, nach dem Werthe der Gartenfrüchte, die geerntet und entweder in der Familie verbraucht oder verkauft wurden. Dann wird über die Ausgaben Auskunft verlangt, die der Unterhalt des Hausstandes erfordert, über die Zahl der Familienglieder und darüber, ob dem Befragten die Pflicht der Unterhaltung von Personen obliegt, die über 18 Jahr alt und in Folge dauernder Krankheit oder Gebrechlichkeit arbeits- oder erwerbsunfähig sind. Weiter soll der Empfänger des Fragebogens angeben, wie viele Zimmer seine Wohnung hat und wie viel er jährlich dafür Miete zahlt, falls das bewohnte Haus nicht sein Eigenthum ist. Ist dies der Fall, so soll mitgetheilt werden, ob das Haus schuldenfreier Besitz oder mit Hypotheken belastet ist, und zu welchem Zinsfuße diese verzinst werden. So wird nicht bloß über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben, sondern über das Vermögen des Arbeiters Auskunft erlangt. Darüber unterrichtet noch die Beantwortung der Fragen nach dem Guthaben bei der Sparkasse und dem Besitze einer Privatbibliothek von mehr als 100 Bänden. Es werden also Fragen gestellt, welche man, wenn sie nicht Wirtschaftsk-, sondern Polizeizwecken dienen sollten, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika am wenigsten sich gefallen lassen würde. Nach den in 1875 eingelaufenen 80,893 Beantwortungen betrug der Lohn durchschnittlich für Arbeiter M. 8, für Arbeiterinnen M. 3,5 täglich, der Gehalt für Arbeiter M. 12,36 täglich, für Arbeiterinnen M. 7,75. Unter den befragten Lohnarbeitern waren nur 9 pZt., die ihre Frauen und Kinder mit verdienen ließen, unter den Gehaltsempfängern 3 bis 4 pZt., die es thaten. Für ihre Wohnungen bezahlten Miete: die Lohnarbeiter M. 436, die Lohnarbeiterinnen Mark 374,50, die männlichen Gehaltsempfänger Mark 889,50, die weiblichen Mark 619,10 per Jahr. Eigene Hausbew. zur Hälfte schuldenfrei, besaßen 13,046 männliche und 2507 weibliche Lohnempfänger und 1366 männliche und 35 weibliche Gehaltsempfänger.

— Die Glasier-Producingenossenschaft zu München (angetr. Gen.) hat sich aufgelöst. Das Zusammenarbeiten ist eben nicht leicht.

Personal-Nachrichten.

Altenau. Das Dreher-Personal der Porzellanfabrik Meitens-Gesellschaft bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß vom 1. Juni d. J. ab Reisegeld nur an solche reisende Kollegen gezahlt wird, deren Personalzeugniß mit dem ausdrücklichen Vermerk „zum Reisegeldunterstützungs-Verband gehörig“ versehen ist.

Ausnahmen von dieser Regel finden nicht statt.

Der Personalvorstand.

M. Buckitsch.

Vereins-Nachrichten.

§ Altstadt-Magdeburg, 13. Mai. (Auszug aus dem Protokoll.) In der am heutigen Tage abgehaltenen Ortsversammlung wird mitgetheilt, daß die von der Bibliothek-Kommission vorgeschlagenen Bücher und Schriften angeschafft seien.

Da die alte Krankenkasse vom 5. Mai aufgehört hat, so legt der Kassirer die betreffenden Abschlüsse vor, woraus sich ergibt, daß noch ein Bestand von M. 15,24 an die Hauptkasse abzuführen sei; nach Bericht der Revisoren wird dem Kassirer, nachdem er noch eine Zusammenstellung der Thätigkeit der betreffenden Kasse gegeben, Decharge ertheilt. Der Quartalsabschluss der Ortskasse ergab eine Einnahme incl. Vortrag von M. 87,05, Ausgabe M. 59, mithin Bestand M. 28,05.

Die Bibliothek-Kommission legt einen Lesereordnungsentwurf vor, welchen die Versammlung genehmigt. Derselbe lautet: Die Benützung der Bibliothek ist den Mitgliedern des Ortsvereins unentgeltlich gestattet, wenn sich dieselben durch Namensunterschrift verpflichten, nachfolgende Bestimmungen zu erfüllen:

1) Die gewünschten Bücher und Schriften sind nach den Titeln anzugeben, dieselben enthalten den Preis des Werkes, die Dauer der Leszeit, sowie Notizen über Beschädigung des Buches u. s. w.

2) Wird das Buch länger als die Leszeit angegeben benützt, so hat das Mitglied 5 Pf. pro Woche als Lesegeld zu entrichten, welche Beträge dem Bildungsfond zufließen.

3) Wer ein Buch verliert, verdirbt, oder einzelne Theile abhandeln kommit, läßt, hat dasselbe nebst Erstattung des Einbandpreises zu ersetzen, oder den im Buche angegebenen Preis bar zu erstatten.

Betreffs eines Antrags des Ortsverbandesvertreter, einen Beitrag zur Anschaffung eines Sqrantes für den Ortsverband zu leisten, beschließt die Versammlung freiwillige Beiträge hierzu einzufordern.

Der Ausschuß.

Generalversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (eingeschriebene Hülfskasse).

Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung wird in die T. O. eingetreten. Der Kassirer verliest den Abschluß der neuen Krankenkasse vom 4. Februar bis 31. März 1877. Es ergab sich eine Einnahme von M. 108,82, Ausgabe M. 60,13, Bestand M. 48,19. Hinsichtlich der ärztlichen Mittheilung der Krankenscheine wird auf die §§ 6 und 9 des Statuts verwiesen. Ueber die Mittheilungen wegen einzelnen wichtigen Bestimmungen des Krankenkassenstatuts tritt, wegen schwachen Besuches der Versammlung, Vertagung bis zur nächsten Versammlung ein. Der Vorstand.

* Moabit. Ortsversammlung Montag, den 28. d. M. Abends 8 Uhr bei Wittig. Tagesordnung: 1) Bericht der Revisoren, 2) Verathung der Kassenordnung, 4) Verschiedenes. Pünktliches Erscheinen notwendig. M. Sohn, Schriftführer.

* Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle, eingeschriebene Hülfskasse, Montag, den 28. d. M. Abends 10 Uhr bei Wittig. Tagesordnung: 1) Bericht der Revisoren, 2) Verathung des § 11 mit dem Antrage Sey. Pünktliches Erscheinen notwendig. M. Sohn, Schriftführer.

In Vertage von Carl Krabbe in Stuttgart ist erschienen:

Die gegenseitigen Hülfskassen und die Gesetzgebung.

Von

Dr. Max Stirch.

Mit dem Gutachten über die Gesetz-Entwürfe des Reichskanzleramts und den formulirten Gesetz-Entwürfen des Verfassers. 334 Seiten 8°, halber geheftet, Ladenpreis 5 Mark, für die Mitglieder der Gewerksvereine 3 Mark.

Die Deutschen Gewerkvereine

und

die Socialdemokratie.

(Mit besonderer Berücksichtigung der englischen Gewerkvereine.)

Von

Sugo Polke.

Preis im Buchhandel 80 Pf.; für die Verbandsmitglieder 50 Pf.

Inhalt des Buches: Vorwort; Ursprung und Entwicklung der deutschen Gewerkvereine; die englischen Gewerkvereine; Zweck und Ziele der deutschen Gewerkvereine; die Hülfskassen; Einigungsämter und Streiks; Allgemeine Bildung und Lehrlingswesen; Arbeitsstatistik und Rechtschutz; Genossenschaftswesen; der Verband der deutschen Gewerkvereine; Schlusswort. Anhang: Der Rastenburgener Streik auf Grund unanfechtbarer Urkunden. Die Produktionsgenossenschaften der Gewerkvereine.